BEBAUUNGSPLAN NR. 15A (BA 1), 1. ÄNDERUNG DER GEMEINDE KELLENHUSEN

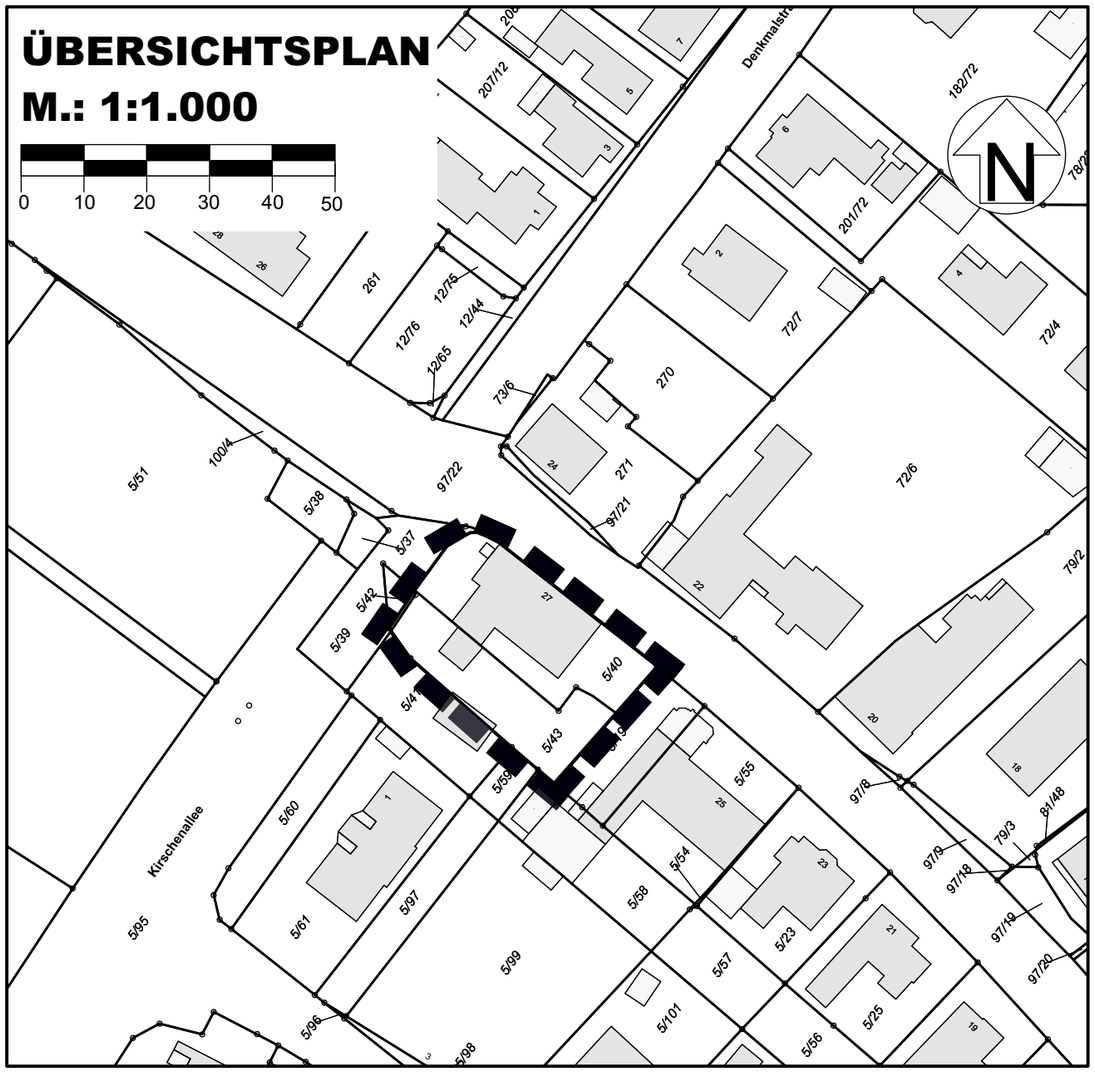

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die Festsetzungen der Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15A (BA 1) gelten, soweit nachstehend für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich dieser 1. Änderung nicht anders festgesetzt, soweit zutreffend, unverändert fort.

1. Das in der Planzeichnung des Ursprungsplan festgesetzte E und die Textziffer 4. entfallen.

2. Die rückwärtig in der Planzeichnung des Ursprungsplan festgesetzte Baulinie entfällt. Die straßenseitig zu Waldstraße und Kirschenallee festgesetzte Baulinie wird geändert in eine Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.v. mit § 23 BauNVO).

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Verwaltungsgemeinschaft Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Kellenhusen durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH.de PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 10 i.V. mit § 13, 172 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2015 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a (BA 1) für das Grundstück Waldstraße 27, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschuss vom 03.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 17.05.2014 .
2. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 25.08.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.10.2014 bis zum17.11.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 27.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Kellenhusen, den 16.10.2015 Siegel (Carsten Nebel) -Bürgermeister-

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 31.05.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Kellenhusen, den 16.10.2015 Siegel (Carsten Nebel) -Bürgermeister-

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Kellenhusen, den 16.10.2015 Siegel (Carsten Nebel) -Bürgermeister-

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.11.2015 in Kraft getreten.

   Kellenhusen, den 06.11.2015 Siegel (Carsten Nebel) -Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE KELLENHUSEN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15A (BA 1)

für das Grundstück Waldstraße 27

Stand: 31. Mai 2015